Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
in Alt-Leipzig, incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Einzelne Nrn. 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 33. **Montag** den 2. Februar 1891. **85. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Anwesenheit **Sr. Majestät des Königs** wird **Dienstag, den 3. Februar d. J., Mittags 12 Uhr,** eine **Paradeaufstellung** der hiesigen Garnison auf dem **Augustusplatze** stattfinden. Mit Rücksicht hierauf werden sowohl die in schräger Richtung über den Augustusplatz führenden Fußwege, wie die quer über die Mitte des Platzes hindurchführende Straße am gedachten Tage von ½12 Uhr an bis zur Beendigung der Paradeaufstellung, etwa auf die Dauer einer Stunde, **für sämmtlichen Fuß- und Fahrverkehr** mit Ausnahme des Pferdebahnverkehrs, welcher keine Unterbrechung erleidet, **gesperrt.** Die den Augustusplatz passirenden Fuhrwerke haben während dieser Zeit die Fahrstraße **vor dem Museum** zu wählen, während für den Fußverkehr sowohl diese Fahrstraße mit den angrenzenden Trottoirs, wie auch der Uebergang **vor dem neuen Theater frei bleibt.**

Das Publicum wird ersucht, den Anordnungen der zur Aufrechthaltung der Ordnung aufgestellten Militair- und Schutzmannsposten allenthalben nachzukommen.

Leipzig, am 1. Februar 1891.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Bretschneider. Gröbel.

Bekanntmachung.

Der am **1. Februar d. J.** fällige **erste Termin der Staatsgrundsteuer** ist nach dem Gesetze vom 9. September 1843, in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Aenderung nach

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge **nebst der städtischen Grundsteuer,** welche nach §. 6 des Regulativs für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig vom 26. März 1879 mit

Eins vom Tausend des im Kataster eingestellten Grundwerthes

an demselben Tage fällig wird, von genanntem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben zu bezahlen.

Nach Ablauf dieser Frist tritt **das gesetzliche Beitreibungsverfahren** ein.

Zahlstellen sind:

für **Alt-Leipzig:**
die Grundsteuerhebestelle im Stadthause, Erdgeschoß Zimmer 50,
für die Stadtbezirke **Reudnitz, Anger-Crottendorf, Thonberg** und **Neureudnitz:**
die Steuerhebestellen im Rathhause zu Leipzig-Reudnitz,
für die Stadtbezirke **Sellerhausen, Volkmarsdorf, Neuschönefeld** und **Neustadt:**
die Steuerhebestellen im Rathhause zu Leipzig-Volkmarsdorf,
für den Stadtbezirk **Eutritzsch:**
die Steuerhebestelle im dortigen Rathhause,
für den Stadtbezirk **Gohlis:**
die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte daselbst,
für die Stadtbezirke **Plagwitz, Lindenau, Schleußig** und **Kleinzschocher:**
die Steuerhebestellen im Rathause zu Leipzig-Plagwitz,
und für die Stadtbezirke **Connewitz** und **Lößnig:**
die Steuerhebestelle im früheren Gemeindeamte **Connewitz.**

Leipzig, den 28. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roch.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen **Gesetz- und Verordnungsblattes** für das **Königreich Sachsen** ist bei uns eingegangen und wird bis **zum 16. Februar d. J.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme **öffentlich** ausliegen.

Dasselbe enthält:

Nr. 8. **Bekanntmachung, die Abänderung der die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für die evangelisch-lutherische Landessynode** enthaltenden Bekanntmachung vom 15. Januar 1886 betr., vom 14. Januar 1891.

Nr. 9. **Verordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr.,** vom 30. December 1890.

Leipzig, den 31. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wagner.

Holzauction.

Mittwoch, den 11. Februar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage im **Rosenthal,** dicht an der Waldstraßenbrücke und dem Fahrweg nach Gohlis

ca. 100 **Haufen Abraumreisig** und
„ 75 „ **Schlagreisig (Langhaufen)**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und **gegen sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Waldstraßenbrücke am Rosenthal.

Leipzig, den 29. Januar 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Brennholz-Auction.

Freitag, den 6. Februar c., sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 5f und 6a im sogenannten **Kpitzsch**

ca. 4 Rmtr. **Eichen-Nutzscheite** I. Cl.,
„ 15 Rmtr. „ „ II. „
„ 143 „ Eichen-
„ 20 „ Weißbuchen-
„ 20 „ Birken- und
„ 6 „ Elern-
} **Brennscheite**

unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage an der Hohen Brücke bei Connewitz.

Leipzig, am 28. Januar 1891.

Des Raths Forstdeputation.

Leipzig, 2. Februar.

* Die Nachricht, daß Graf Waldersee demnächst von seiner Stellung als Chef des Generalstabes der Armee zurücktreten wird, findet in militairischen Kreisen allgemeinen Glauben. Dagegen glaubt man nicht, daß derselbe demnächst commandirender General irgend eines Corps werden wird. Die bisherige Stellung des Grafen Waldersee ist eigenartig gewesen, infolge des besonderen Vertrauens, das ihm sowohl der Kaiser wie der Feldmarschall Graf Moltke entgegengebracht haben. Würde er jetzt commandirender General, so würde an seiner Stelle ein weit jüngerer General zum Chef des Generalstabes der Armee berufen werden; in der That sind die beiden Generäle, die zunächst in Frage stehen, Graf Haeseler wie Graf Schlieffen, um mehrere Jahre jünger. Das ist für die übrigen commandirenden Generäle nicht maßgebend; für den früheren Generalstabschef aber ist diese Frage vom militairischen Gesichtspuncte aus nicht zu unterschätzen. Es dürfte deshalb wahrscheinlicher sein, daß Graf Waldersee nach seinem Rücktritt als Chef des Generalstabes, nicht zum commandirenden General ernannt werden wird. Der Kaiser hat ihm übrigens dieser Tage das Großcomthurkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern am Ringe verliehen und ihm die dazu gehörige Kette unter höchst anerkennenden Dankesworten persönlich umgehängt.

* Die Verkündigung der neuen Organisation des gothaischen Ministeriums ist erfolgt. Es sind vier Abtheilungen mit drei Vorständen gebildet. Die erste für Reichsfragen, Auswärtiges und Ordenswesen untersteht dem Minister v. Wittken, den Domainen steht Minister Jacobi vor, die Ressorts des Ministers Strenge bilden Inneres, Justiz, Cultus, Finanzen und die Functionen des Staatsministers.

* Dem früheren Reichstagsabgeordneten Paul Geibel-Eisenach ist die Candidatur für den Wahlkreis Neuhaus (Provinz Hannover), für welchen der bisherige Reichstagsabgeordnete Gebhardt sein Mandat niedergelegt hat, angetragen worden. Obgleich die schätzenswerthe Arbeitskraft des Herrn Geibel über den Kreis der Parteigenossen hinaus erwünscht erschien, hat derselbe dennoch die ihm angebotene Candidatur abgelehnt.

* Die Revision der Steuergesetze gehört bekanntlich zu den ungestümen Forderungen der Linksliberalen. Mit welchem Feuereifer sind die Fortschrittler und die mit ihnen verwandten Parteien für progressive Einkommensteuer und für weitere Ausbildung des directen Steuersystems eingetreten. „Entlastung des armen Mannes", „stärkeres Heranziehen des reichen Mannes", das waren die Schlagworte, mit denen man auf die Masse einen nachhaltigen Einfluß auszuüben versuchte. Die Einführung der progressiven Einkommensteuer wurde mit aller Energie gefordert und es herrschte auf der ganzen linksliberalen Linie eine unbeschreibliche Freude, als der meiningensche Landtag die Revision der Einkommensteuer im Sinne der Linksliberalen vornahm. — Und jetzt, welcher Jammer, welche Klage! Recht drastisch sagt hierüber heute das „Sonneberger Tageblatt": „Wir haben nun die progressive Einkommensteuer! Aber man sehe sich die Gesichter der Manchestermänner an! Auf den Bierbänken — welche Unruhe, in den Zeitungen — welcher Lärm. Gerade die Deutschfreisinnigen sind es, welche jetzt am meisten klagen und seufzen über die progressive Einkommensteuer. Ja, so sind sie!

* Aus Oldenburg wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben:

Noch nicht ein Jahr ist es her, seit die Regierung vom Landtag 515 000 ℳ verlangte, um bei Nordenham (Bremerhaven gegenüber) einen Pier (d. h. eine in den offenen Strom hinausgebaute Landungsbrücke) für die Schnelldampfer des Norddeutschen Lloyd anzulegen. In einem halben Jahre wurde das auch in constructiver Beziehung merkwürdige, namentlich aber durch seine Kostenlosigkeit auffallende Bauwerk hergestellt, und seit drei Monaten haben die großen Schnelldampfer hier ihre Ankunft und Abfertigung. Der Betrieb geht ausgezeichnet. Norddeutscher Lloyd und Eisenbahnverwaltung sind entzückt. Obgleich erst eine so kurze Zeit verstrichen ist, fühlt sich doch die Direction der großherzoglich oldenburgischen Eisenbahn ermuthigt, weitere Unternehmungen in gleicher Richtung zu machen. Wenn man dem Verkehr nur entgegenkommt, so rechtfertigt er schnell die Aufwendungen. Jetzt handelt es sich darum, die schon vor dem Lloyd-Pier vorhandenen älteren Pier-Anlagen auszugestalten, denn die Lloyddampfer haben den Raum für andere Schiffe bedenklich eingeengt. Die Regierung sucht beim Landtag die Genehmigung nach, um weitere Pierbauten mit Schienensträngen, Krähnen u. s. w., ferner Locomotivschuppen, Wasserstation, Gleise, Weichen u. s. w. herzustellen, und verlangt dafür 650 000 ℳ. Die Regierung macht mit Recht geltend, es würde ein verhängnißvoller wirthschaftlicher Fehler sein, wenn man vor dieser weiteren Aufwendung zurückschreden wollte. Erst durch sie würde die Leistungsfähigkeit Nordenhams auf die der gegenwärtigen Sachlage entsprechende Höhe gebracht werden; auch würde es voraussichtlich an einer reichlichen unmittelbaren Verzinsung nicht fehlen. Die Summe soll durch eine Anleihe aufgebracht werden. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß der Landtag auch diese neue Forderung genehmigen wird, denn abgesehen von der unmittelbaren Verzinsung ist die Rückwirkung auf die oldenburgische Eisenbahn sehr günstig, sodann ist man aber namentlich überzeugt, daß die Schiffahrt und der Verkehr auch auf die Landwirthschaft und zahlreiche Gewerbe des Oldenburger Landes erfreulich einwirken müssen.

* Aus der Hauptstadt des Großherzogthums Mecklenburg-Strelitz, aus Neustrelitz, wird gemeldet, daß dort auch in diesem Jahre die Feier des kaiserlichen Geburtstages im Wesentlichen sich leider wieder nur auf das Militair beschränkte. Als wohlverbürgt kann dabei noch mitgetheilt werden, daß nur das dortige katholische Pfarramt einen Gottesdienst, ein „Hochamt", für den 27. Januar anberaumt hatte, während die evangelische Stadt- und Garnisonkirche geschlossen blieb. Der Commandeur des dortigen Bataillons 89. Infanterie-Regiments und der Batterie-Chef haben sich deshalb mit der großen Mehrzahl der Officiere veranlaßt gesehen, das Hochamt in der katholischen Kirche zu besuchen, obwohl nur ein Officier katholisch ist. Dem Vernehmen der „Kreuzzeitung" nach wurde auf Anfrage der Gottesdienst aus Mangel an Instruction vom evangelischen Pfarrer, der gleichzeitig Garnisonpfarrer ist, abgelehnt.

* * *

* In serbischen Regierungskreisen wird die Meldung von der Demission des Gesammtcabinets als unbegründet erklärt. Thatsächlich tritt der Präsident der Skupschtina, Paßitsch, im Einvernehmen mit der Mehrheit des radicalen Clubs für die Erhaltung des Cabinets ein.

* Einem amtlichen Telegramm aus Lissabon von 2½ Uhr Nachmittags zufolge sind die Aufständischen in Oporto von den Regierungstruppen im Hotel de Ville eingeschlossen worden. Man glaubt, die Bewegung werde bald unterdrückt sein. Weiteren Nachrichten aus Lissabon vom Sonnabend 4½ Uhr Nachmittags zufolge bestanden die Aufständischen in Oporto aus einem Theile der Infanterie der dortigen Garnison, einigen Zollbeamten und zwei Officieren. Die Bewegung beschränkte sich auf den Platz Dom Pedro. Die Aufständischen, welche im Hotel de Ville eingeschlossen waren, ergaben sich den Regierungstruppen. Die Bewegung ist als beendet anzusehen.

* Nach einer der „Vossischen Zeitung" aus London zugehenden eigenen Meldung ruft dort der Tod des Parlaments-Mitgliedes Charles Bradlaugh überall, auch in Torykreisen, das tiefste Bedauern hervor. Die veränderte Gesinnung der Tories, einst der erbittertsten Gegner Bradlaugh's, des „Gotteslengners" und „Lästerers der Religion", hatte bereits am Dienstag im Unterhause einen beredten Ausdruck gefunden, als der Beschluß zur Annahme gelangte: den Parlamentsbeschluß vom 22. Juni 1880 im Tagebuche des Hauses zu löschen. Damals, im Jahre 1880, war die Stimmung gegen Bradlaugh so feindlich, daß man ihn unter keinen Umständen im Hause haben wollte, auch wenn er den Parlamentseid geleistet hätte. Jetzt sagt die „Times", es gebe in der parlamentarischen Geschichte kein Beispiel, daß das wohlerwogene Urtheil der Gesetzgebung nach einer so kurzen Spanne Zeit umgestoßen worden sei. Es ist richtig, daß die Frage des parlamentarischen Eides, deren Lösung sich Bradlaugh zum Ziele gesetzt hatte, heute erledigt ist, denn im Jahre 1888 hat das Parlament eine Vorlage Bradlaugh's zum Gesetz erhoben, nach welchem es gestattet ist, an Stelle eines Eides eine Versicherung an Eidesstatt abzugeben, falls die betreffende Person erklärt, daß sie keinen religiösen Glauben hat oder daß die Eidesablegung ihrem religiösen Glauben zuwider ist. Das allein erklärt aber nicht den Umschwung, der sich in der Stimmung gegen Bradlaugh vollzogen hat. Man hat den Mann seitdem kennen gelernt. Die englischen Blätter und die Mitglieder des englischen Parlaments können heute dem Entschlafenen kaum gewichtigere Worte der Werthschätzung und des Lobes spenden, als sie es vor einigen Tagen gethan haben, als Bradlaugh bewußtlos auf dem Krankenlager lag und keine Mittheilung darüber entgegennehmen konnte, welche Gerechtigkeit ihm nachträglich widerfahren sei. So schrieb die „Times": „Mr. Bradlaugh hat seinen Sitz im Hause nun ein halbes Dutzend Jahre unbestritten inne; er hat sich nach dem Zugeständnisse von Männern aller Parteien würdig und tactvoll benommen und hat seine Anschauungen, wie sie auch sein mögen, niemals in unpassender Weise in die Verhandlungen hineingetragen." Noch ehrenvoller lautet das Urtheil Mr. Smith's, des ersten Lords des Schatzes: „Das Mitglied für Northampton", sagte er am Dienstag im Unterhause, „war unzweifelhaft ein entschlossener Parteimann. Er hatte feste Ansichten und er hat sie im Hause kräftig zum Ausdruck gebracht; aber er ist ebenso unzweifelhaft ein werthvoller Gewinn für das Haus gewesen, nicht nur wegen der Offenheit und Unabhängigkeit, mit denen er seine Anschauungen vertrete, sondern auch wegen der Art, wie er sich in diesem Hause benommen hat." In diesem ehrlichen Zugeständnisse treibt es ein Mitglied der Regierung, das ist das Urtheil über denselben Mann, der einst wegen ungebührlichen Betragens in den Tower gesperrt werden mußte. Die Leiche Bradlaugh's wird am nächsten Dienstag im Krematorium zu Woking verbrannt werden.

* Nach Berichten aus Buenos-Ayres haben die Regierungstruppen in Chile nach mehreren Scharmützeln Pisagua wieder genommen; die Insurgenten halten Taltal besetzt.

Der Sturz Crispi's.

△ Am Sonnabend Abend lehnte die italienische Kammer die von Crispi beantragte einfache Tagesordnung mit 186 gegen 123 Stimmen ab. Ministerpräsident Crispi begab sich hierauf zum König und reichte die Entlassung des gesammten Cabinets ein. Das ist die Nachricht, welche jetzt die ganze Welt durcheilt und welche ohne Zweifel das größte Aufsehen erregen wird. Gerade bei uns in Deutschland kommt die Nachricht zum Theil überraschend, und sie ist geeignet, eigene Betrachtungen über das Maß und den Werth eines Ministers hervorzurufen. Seit langer Zeit galt Crispi für den guten Freund Deutschlands und, was noch mehr besagen will, für den früheren Bundesgenossen Oesterreich-Ungarns. Deutschland ist stark und bewahrt, auf sich allein angewiesen, seine Kraft im europäischen Concert, allein im Dreibund fand und findet es seine Stärke verdoppelt, und es ist daher immerhin von Bedeutung, wer nun in Italien die Zügel der Herrschaft ergreifen wird. Eine Auflösung des Dreibundes wird nun freilich auch durch einen Ministerwechsel in Rom nicht herbeigeführt werden, denn die Interessen Italiens sind politisch dieselben wie die der mitteleuropäischen Mächte. Immerhin wird hierüber das neue Cabinet zu befinden haben, und es wird nun die Frage sein, wer der Leiter desselben sein wird. Ganz ausgeschlossen ist die Rückkehr Crispi's nicht, allein nach seinen eigenen Worten ist er regierungsmüde. Er hat schon vorgestern die Vertrauensfrage gestellt, zu einer Zeit, wo ihm noch eine Majorität von 80 Stimmen gewiß war. Innerhalb zweier Tage hat sich diese Majorität in eine Minorität von 60 Stimmen verkehrt. Was mag hierzu den Grund gegeben haben? Der innere Grund liegt in der Eifersucht der Rechten gegen Crispi, welche die Rechte bei den Wahlen geschickt zu verbergen wußte und in Folge dessen sie unter dem Banner Crispi's in die Kammer einzog. Aber zügeln läßt sich der Ehrgeiz der italienischen Abgeordneten nicht, und die Forderung, von dem Militairbudget 15 Millionen zu streichen, war die Ouverture zu dem frischfröhlichen parlamentarischen Kampf, der so schnell sein Resultat erzielen sollte. Der äußere Anlaß aber war der Gesetzentwurf, betreffend die provisorische Erhöhung der Eingangszölle und die Steuer auf die Fabrikation von Alkohol. Hier fand Crispi selbst in den Kreisen seiner eigenen Genossen eine Opposition, und nur sein Eigenwille und das starre unerschütterliche Festhalten des Finanzministers Grimaldi an diesem sehr unpopulären Gesetzentwurf bot der Rechten und den sich nun mit ihr verbindenden Gruppen der Radicalen und Irredentisten die gewünschte Gelegenheit, ihre Minen springen zu lassen. Die Erhöhungen waren bereits angekündigt, die Sitzung war bewegt. Das Echo einer jüngst verbreiteten Schrift eines Freundes Crispi's, in welcher mit den Vorgängen desselben nicht gerade glimpflich verfahren wird, lag auf den gereizten Gemüthern.

Der Sitzungssaal, sowie die Tribünen waren überfüllt. Alle Minister waren anwesend. Viele Deputirte sprachen für den Steuerentwurf und viele dagegen. Finanzminister Grimaldi trat für das Gesetz ein. Der Ministerpräsident Crispi erklärte, das fragliche Gesetz stehe in voller Harmonie mit seinem Turiner Programm, zählte alsdann die bereits vorgenommenen Ersparungen auf und versicherte, die Regierung werde sich weiter bemühen, um andere mögliche Ersparnisse zu machen, er könnte Benzin erwähnen, indem er ihn auf die Finanzen unter dem Regime der Rechten hinwiese, dieselben seien nicht besser gewesen als die gegenwärtigen; aber er wolle aus Achtung vor den Gräbern seine Demonstration hervorrufen. Indessen sei die bis 1876 befolgte Politik sehr verschieden von der gegenwärtigen gewesen; sie sei dem Auslande gegenüber servil gewesen. (Lärm und Protestrufe.) Die Deputirten Rubini, Bonghi und zahlreiche andere Deputirte der Rechten, sowie der Minister der öffentlichen Arbeiten Finali verließen ihre Plätze. Der Präsident ermahnte die Kammer zur Ruhe. Ministerpräsident Crispi verlangte eine unzweideutige Abstimmung, wie man sie einem Ehrenmanne schulde, der gegen seine eigene Neigung auf seinem Platze verbleibt. Man müsse aus der gegenwärtigen Lage herauskommen, das Votum der Kammer werde im Inlande wie im Auslande ein Echo finden und darüber entscheiden, ob Italien eine starke Regierung wolle, oder eine Regierung, welche aufs Neue ins Zögern und in Unentschiedenheit verfalle. (Lebhafte Zwischenrufe.) Luzzatti erklärte, nach den Ausführungen Crispi's, welche Diejenigen beleidigten, welche er (Luzzatti) in seinem Leben aufs Höchste verehrt habe und die ihrem Lande stets treu gedient hätten, werde er gegen den Gesetzentwurf stimmen. (Beifall rechts. Zwischenrufe. Lebhafte Bewegung.) Ministerpräsident Crispi erklärte, er habe Niemand beleidigen wollen, am wenigsten Minghetti. Die Kammer stimmte über die von Villa eingebrachte, von der Regierung angenommene Tagesordnung ab, welche von den Erklärungen der Regierung Act nimmt. Die einfache Tagesordnung wurde dann mit 186 gegen 123 Stimmen abgelehnt. Die Kammer beschloß darauf, nicht zur Berathung der einzelnen Artikel überzugehen. Ministerpräsident Crispi erklärte, er werde vom Könige weitere Befehle erbitten, und ersuche die Kammer, sich zu vertagen, was unter großer Aufregung um 8 Uhr 15 Min. geschah. — Nachdem das Ergebniß der Abstimmung bekannt war, herrschte eine große Erregung in der Kammer. Die Freunde Crispi's machten kein Hehl daraus, daß Crispi ohne besondere Veranlassung die Rechte gereizt und daß er besonders das Andenken des verstorbenen Patrioten und Staatsmannes der Rechten Minghetti beleidigt habe, trotzdem natürlich Crispi dies nicht Wort haben will. Es scheint aus Anderem hervorzugehen, daß Crispi sicher gewesen ist, der Unterstützung des gewissermaßen vor vier Monaten auf seinen Namen gewählten Parlaments versichtig gegangen zu sein und daß er die Entscheidung bei einer Frage provocirte, die an und für sich nur finanziell und politisch nebensächlich erscheint. Der König empfing Crispi Abends 10½ Uhr und behielt sich seine Entscheidung vor.

Aus dem preußischen Landtage.

* Berlin, 31. Januar. Die Verhandlungen der Einkommensteuercommission des Abgeordnetenhauses haben begonnen, eine lebhafte Erörterung über die Frage des preußischen Wahlrechts hervorzurufen. Dasselbe gründet sich bekanntlich auf die Leistung an directen Staatssteuern, derart, daß die Urwähler nach Maßgabe dieser Leistung in drei Abtheilungen getheilt werden, deren jede ein Drittheil der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler aufzubringen und auch ein Drittheil der Wahlmänner zu wählen hat. Es liegt auf der Hand, daß jede erhebliche Veränderung in der Steuerleistung auch eine merkliche Verschiebung der Mittheilungen der Urwähler zur Folge hat. Eine Steuerreform, welche die unteren Classen mehr entlasten und die besitzenden mehr heranziehen will, hat die nothwendige Folge, daß die Zahl der Urwähler in den oberen Abtheilungen vermöge der höheren Steuerbeträge der Einzelnen vermindert, somit ihr Antheil an der Wahl der Wahlmänner vergrößert, umgekehrt aber die unterste Abtheilung mit der Verminderung der Steuerleistung zahlreicher, der Antheil des Einzelnen am Wahlrecht sonach geringer wird. Die Steuererhöhung der oberen, die Steuerentlastung der unteren Classen erhöht somit auch bei jenen den Antheil am Wahlrecht, vermindert ihn bei diesen. Der Gesetzentwurf der Regierung hatte diese Folge keineswegs verkannt. In der „Begründung" heißt es: „Der Staatsregierung liegt die Absicht durchaus fern, das bisherige active Wahlrecht eines Theiles der Urwähler zu verkürzen. Bei dem System der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten ist es aber nicht zu umgehen, daß jede Aenderung in den Sätzen der directen Steuern eine Verschiebung der Grenzen für die verschiedenen Urwählerabtheilungen nach sich zieht. Wollte man mit Rücksicht hierauf die als nothwendig erkannte Steuerreform von einer Umgestaltung der Wahlordnung abhängig machen, so würde diese dringende Aufgabe der Gesetzgebung nach Lage der Verhältnisse in absehbarer Zeit ihre Lösung nicht finden. Auch die zahlreichen seitherigen Umgestaltungen der directen Steuern, insbesondere die tief eingreifenden Reformen der Jahre 1851, 1861 und 1873 haben das Wahlrecht nicht unberührt gelassen, sind aber in dieser Richtung seitens der Landesvertretung nicht beanstandet worden. Der vorliegende Entwurf muß deshalb seine Aufgabe auf diesem Gebiete darauf beschränken, das bestehende active Wahlrecht der von der Staatseinkommensteuer befreiten Urwähler möglichst unverkürzt zu erhalten, soweit dies ohne Abänderung der Verordnung vom 30. Mai 1849 thunlich ist." Der Entwurf schlug demgemäß vor, auch für die Serien von der Einkommensteuer befreiten Personen von unter 900 ℳ Einkommen fingirte Normalsteuersätze einzuführen, und zwar 1,20 ℳ bis 420 ℳ Einkommen, 2,40 ℳ bis 600 ℳ Einkommen, 4 ℳ bis 900 ℳ Einkommen, aber falls eine Veranlagung nicht stattgefunden hat, einen Durchschnittsbetrag von 2,40 ℳ. Die Einkommensteuercommission aber glaubte, der Berücksichtigung des Wahlrechts zu Gunsten der Hochbesteuerten noch etwas wirksamer begegnen zu sollen und hat hierfür folgenden Ausweg gewählt: Nach der als Abänderung dienenden Verordnung von 1849 wird die Gesammtsumme der Steuerbeträge berechnet: a. gemeindeweise, falls die Gemeinde einen Urwahlbezirk für sich bildet oder in mehrere Urwahlbezirke getheilt ist, b. bezirksweise, falls der Urwahlbezirk aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt ist. Statt dessen hat die Commission beschlossen: „In Gemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, wird für jeden Urwahlbezirk eine besondere Mittheilungsliste gebildet." Die gemeindeweise Eintheilung soll also in Zukunft nur bestehen bleiben für Gemeinden, welche einen Urwahlbezirk für sich bilden, bei Gemeinden von mehreren Urwahlbezirken soll die bezirksweise Eintheilung eintreten. Das trifft also bei allen Gemeinden von 1750 Seelen zu; die Aenderung ist von Bedeutung nur für die größeren Städte. Die volle praktische Wirkung dieses Vorschlags läßt sich augenblicklich noch nicht ganz übersehen; ohne Zweifel aber trägt er dazu bei, die Verschiebung des Wahlrechts zu Gunsten der oberen Classen zu mildern. Die Commission hat auch verneint, daß diese Neuerung eine Verfassungsänderung in sich schließe, obwohl §. 113 der Verfassung bestimmt: „Bis zum Erlasse des im Art. 72 vorgesehenen Wahlgesetzes bleibt die Verordnung vom 30. Mai 1849 in Kraft." Man wird abwarten müssen, wie diese Auffassung, gegen die von freisinniger Seite bereits lebhafter Protest erhoben wird, begründet werden wird. Man mag wohl zugeben, daß jeder Versuch, die Entlastung der unteren Classen an directen Staatssteuern mit einem eben auf diese Steuern gegründeten Wahlrecht in ganz befriedigendem Einklang zu bringen, den größten Schwierigkeiten begegnet, ja kaum ausführbar erscheint, und daß allemal doctrinäre Einseitigkeit und ein Mißgriff dabei herauskommt. Es wäre in der That sehr wünschenswerth, wenn die preußische Wahlordnung, den jetzigen wesentlich veränderten Voraussetzungen entsprechend, einer reformatischen und gründlichen Reform unterzogen würde, und wir hoffen, daß es auch in nicht zu ferner Zukunft der Fall sein wird. Diese Frage aber mit der